

Option 2: Melden Sie die betreffende chemische Substanz nach der britischen REACH-Verordnung unter Einbindung eines im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmens an.

Vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU:

- Hersteller, Formulierer und Alleinvertreter chemischer Produkte aus der EU oder dem EWR können ihre EU-REACH-Registrierungen auf einen im Vereinigten Königreich ansässigen Alleinvertreter oder ein verbundenes britisches Import-Unternehmen übertragen (welches dann deren Kunden im Vereinigten Königreich beliefern kann).
- Registrierungen von im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen werden in der Zeit vor einem Austritt des Vereinigten Königreichs ohne Abkommen zum Austrittszeitpunkt in das britische REACH-System übertragen. Dieser Vorgang wird als „Grandfathering“ (Besitzstandswahrung) bezeichnet. Bitte informieren Sie sich auf der Website der britischen Arbeitsschutzbehörde HSE nach Details bezüglich Maßnahmen, die im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen durchführen müssen, um in den Genuss von „Grandfathering“ zu kommen.
- Vor der Übertragung einer Registrierung müssen Sie prüfen, inwiefern dies Ihre Geschäfte in der EU / dem EWR und Ihre Möglichkeit des Zugangs zum EU- bzw. EWR-Markt beeinflusst.

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU:

- Sie haben die Möglichkeit, das chemische Produkt entsprechend der britischen REACH-Verordnung über einen im Vereinigten Königreich ansässigen Alleinvertreter oder ein verbundenes britisches Import-Unternehmen zu registrieren (welches dann Ihre Kunden im Vereinigten Königreich beliefern kann).
- Wenn Ihre britische Niederlassung das chemische Produkt innerhalb von zwei Jahren nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU anmeldet, haben Ihre britischen Bestandskunden keine weiteren Verpflichtungen nach der britischen REACH-Verordnung zu befolgen, außer dass sie der britischen Arbeitsschutzbehörde HSE innerhalb von 180 Tagen nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU die Einfuhr des entsprechenden chemischen Produkts melden müssen.
- Wenn Ihre britische Niederlassung innerhalb von 180 Tagen nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU die Registrierung nach der britischen REACH-Verordnung durchführt, könnte dies Ihren britischen Bestandskunden von der Verpflichtung entbinden, die britische Arbeitsschutzbehörde HSE innerhalb von 180 Tagen nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zu benachrichtigen.

Bereiten Sie sich auf den Brexit vor

Bereiten Sie sich auf den Brexit vor, indem Sie sich unter [gov.uk/Brexit](https://www.gov.uk/brexit-chemicals) informieren

MERKBLATT FÜR CHEMIKALIEN VERWENDEnde UNTERNEHMEN

Bereiten Sie sich jetzt vor auf die britischen Vorschriften für Chemikalien nach dem Brexit

Leitlinien zur britischen REACH-Verordnung für EU-/EWR-Unternehmen, die Chemikalien in das Vereinigte Königreich ausführen, für den Fall, dass es zu einem unregelmäßigen Brexit kommt.

Informieren Sie sich hier, welche Vorkehrungen Sie treffen und wo Sie sich bei [gov.uk/brexit-chemicals](https://www.gov.uk/brexit-chemicals) anmelden müssen

Get ready for Brexit

Was Sie wissen müssen

Das Vereinigte Königreich wird die EU am 31. Oktober unter welchen Umständen auch immer verlassen. Die britische Regierung würde es vorziehen, die EU mit einer Austrittsvereinbarung zu verlassen, und wir werden energisch und entschlossen daran arbeiten, eine Austrittsvereinbarung zu realisieren, die für beiden Seiten annehmbar ist.

Wo Sie weitere Informationen erhalten können

Weitere Informationen finden Sie im Internet in Form umfassender praktischer Leitlinien zum Thema Brexit:

- Leitlinien des britischen Umweltministeriums DEFRA zu den REACH-Verordnungen: Führen Sie auf gov.uk/brexit eine Suchanfrage zu „REACH regulations“ (REACH-Verordnungen) durch.
- Leitlinien zum Thema Chemikalien des britischen Wirtschaftsministeriums BEIS: Führen Sie auf gov.uk/brexit eine Suchanfrage zu „chemicals Brexit“ (Chemikalien und der Brexit) durch.
- Leitlinien der britischen Arbeitsschutzbehörde HSE. Suchen Sie unter hse.gov.uk/brexit/reach
- Informationen zum Brexit bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Suchen Sie unter echa.europa.eu/uk-withdrawal-from-the-eu

Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf den Brexit vor

Wenn das Vereinigte Königreich die EU ohne Austrittsvereinbarung verlässt, dann ändert sich die Stellung britischer Unternehmen, die Chemikalien und Substanzgemische entweder direkt oder in Erzeugnissen von Zulieferern aus der EU oder dem EWR beziehen, entsprechend der britischen REACH-Verordnung von „nachgeschalteten Anwendern“ (downstream users) zu Importeuren.

Diese Unternehmen müssen dann als Importeure eine obligatorische britische REACH-Registrierung vorweisen (wenn sie ihre Ware weiterhin von ihren EU-/EWR-Lieferanten beziehen möchten). Alternativ hierzu haben diese Lieferanten die Möglichkeit, ihre chemischen Stoffe nach der britischen REACH-Verordnung über ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen registrieren zu lassen.

Die Registrierung nach der britischen REACH-Verordnung kann auf zweierlei Weise erfolgen:

Option 1: durch einen im Vereinigten Königreich ansässigen Importeur, oder

Option 2: durch den Exporteur über ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen.

Option 1: Ihr britischer Kunde möchte den chemischen Stoff nach der britischen REACH-Verordnung registrieren

- Wenn Ihr britischer Kunde den chemischen Stoff zu einem beliebigen Zeitpunkt seit dem 29. März 2017 von einem in der EU bzw. dem EWR ansässigen Lieferanten bezogen hat, kann dieser möglicherweise von dem geltenden „Übergangsmeldesystem“ (transitional notification system) profitieren, um weiterhin Zugang zum britischen Markt zu haben und um bestehende Lieferketten aufrecht zu erhalten, bevor zukünftig vollständige Registrierungspflichten greifen.
- Um diese Bestimmung nutzen zu können, muss Ihr britischer Kunde innerhalb von 180 Tagen nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU die Einfuhr des entsprechenden chemischen Produkts durch eine Meldung anzeigen.
- Wenn Ihr britischer Kunde das chemische Produkt dann weiterhin beziehen möchte, muss dieser das Produkt innerhalb von zwei Jahren nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nach der britischen REACH-Verordnung registrieren lassen. Dieser Vorgang gilt als Neuregistrierung, wodurch dann Gebühren an die britische Arbeitsschutzbehörde Health and Safety Executive (HSE) zu zahlen sind.
- Wenn Ihr britischer Kunde den chemischen Stoff nicht bereits von einem in der EU bzw. dem EWR ansässigen Lieferanten bezogen hat, bevor das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten ist, muss dieser den chemischen Stoff bei der britischen HSE registrieren. Diese Registrierung muss dann erfolgen, bevor Sie das Produkt an Ihren britischen Kunden liefern können.